



FAQ Smart Meter

Verfasser

Elektrizitätswerk Obwalden, 6064 Kerns

Anzahl Seiten 8

Datum 10. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Smart Meter	3
1.1	Was ist ein Smart Meter?	3
1.2	Wie sieht ein Smart Meter aus?	3
1.3	Ist die Technik schon ausgereift?	3
1.4	Gibt es eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Smart Meter?	4
1.5	Bei wem wird das EWO Smart Meter einsetzen?	4
1.6	Kann ich die Installation des Smart Meters verweigern?	4
1.7	Welche Vorteile ergeben sich durch einen Smart Meter für mich?	4
1.8	Wie hoch ist das Stromeinsparpotential durch einen Smart Meter?	4
2	Datenschutz	5
2.1	Ist der Datenschutz gewährleistet?	5
2.2	Werde ich jetzt überwacht?	5
2.3	Welche Daten werden ausgelesen?	5
2.4	Was macht das EWO mit den Kundendaten?	5
2.5	Kann ich auf diese Daten zugreifen?	5
3	Stromabrechnung	5
3.1	Was verändert sich bei der Abrechnung des Stroms?	5
4	Zählerinstallation	6
4.1	Wie läuft die Zählerinstallation ab?	6
4.2	Haben Sie einen Lift in Ihrem Gebäude?	6
4.3	Wie werde ich über den Zähleraustausch informiert?	6
4.4	Muss ich den EWO Zählermonteur für den Zählerwechsel ins Haus lassen?	6
4.5	Muss jemand zu Hause sein beim Zählerwechsel?	6
4.6	Muss ich die Elektrogeräte vom Netz trennen, wenn die Zähler gewechselt werden?	6
4.7	Wo wird der Smart Meter angebracht?	6
4.8	Wird ein Internetanschluss für den neuen Zähler benötigt?	6
4.9	Erfordert der Einbau des Smart Meters grössere Anpassungen am Zählerplatz?	7
4.10	Entstehen für mich höhere Kosten durch den neuen Zähler?	7
5	Strahlenbelastung	7
5.1	Verursacht die Datenübermittlung von Smart Meter eine zusätzliche Strahlenbelastung im Haus?	7
6	Kontakt bei Fragen	8
6.1	Wen kann ich für weitere Fragen kontaktieren?	8

Vertraulichkeit

Die Weitergabe, Zitierung und Vervielfältigung des vorliegenden Dokumentes – auch auszugsweise – ist – gegen Entgelt wie auch unentgeltlich – ohne schriftliche Zustimmung des Elektrizitätswerkes Obwalden nicht erlaubt. Das Urheberrecht verbleibt in allen Fällen beim Elektrizitätswerk Obwalden.

1 Smart Meter

In der Schweiz hat am 30. September 2016 das Parlament das totalrevidierte Energiegesetz verabschiedet. Das Stimmvolk hat die Vorlage des neuen Energiegesetzes am 21. Mai 2017 angenommen. Die daraus angepasste Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) schreibt vor, dass bis Ende 2027 rund 80 Prozent der Stromzähler durch Smart Meter Zähler zu ersetzen sind. Die Einführung der Smart Meter Zähler ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung Smart-Grids.

Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) wird ab 2021 die rund 25'000 bestehenden Stromzähler im Versorgungsgebiet bis Ende 2027 auf intelligente Stromzähler umrüsten.

1.1 Was ist ein Smart Meter?

Ein Smart Meter ist ein «intelligenter» Stromzähler. Der Zähler misst und speichert den Stromverbrauch und die Stromproduktion. Zusätzlich verfügen Smart Meter über ein Kommunikationsmodul, damit man sie aus der Ferne auslesen kann. Die erhobenen Daten können dann automatisch an das Energieversorgungsunternehmen übertragen werden, was diesem eine intelligente Netz- und Ressourcensteuerung ermöglicht.

1.2 Wie sieht ein Smart Meter aus?

Der Smart Meter unterscheidet sich kaum vom bestehenden Zähler. Die Grösse und die Optik sind praktisch gleich. Der einzige sichtbare Unterschied ist ein kleines, digitales Display auf der Fronseite des Smart Meters.



1.3 Ist die Technik schon ausgereift?

Im Ausland ist die Erneuerung längst im Gang. In der EU ist theoretisch geplant, bis 2020 eine 80 Prozent Abdeckung aller Haushalte mit Smart Metering zu erreichen. Bis 2022 soll sogar eine 100 Prozent

Abdeckung erreicht sein. Der Stand der Markteinführung «Smart Metering» in den EU Ländern ist aber sehr unterschiedlich. Einige Länder sind mit der Umsetzung bereits weit vorangeschritten, andere Staaten sind erst am Anfang.

Die Technik ist ausgereift und schon millionenfach eingesetzt sowie geprüft worden. Eine Herausforderung in der Schweiz ist aber die Datensicherheitszertifizierung. Erste Systeme mit erfolgreicher Datensicherheitszertifizierung sind seit Herbst 2021 im Einsatz.

1.4 Gibt es eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Smart Meter?

Ja, eine gesetzliche Grundlage gibt es. In der Schweiz hat am 30. September 2016 das Parlament das totalrevidierte Energiegesetz verabschiedet. Das Stimmvolk hat die Vorlage des neuen Energiegesetzes am 21. Mai 2017 angenommen. Die daraus angepasste Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) schreibt vor, dass bis Ende 2027 rund 80 Prozent der Stromzähler durch Smart Meter Zähler zu ersetzen sind.

1.5 Bei wem wird das EWO Smart Meter einsetzen?

Das EWO wird bis Ende 2027 bei allen Kunden/-innen die rund 25'000 bestehenden Stromzähler im Versorgungsgebiet auf intelligente Zähler umrüsten.

1.6 Kann ich die Installation des Smart Meters verweigern?

Nein. Gemäss Stromversorgungsgesetzgebung (Art. 8 StromVV) ist der Verteilnetzbetreiber für das Messwesen und die Informationsprozesse verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des Verteilnetzbetreibers festzulegen, welche Messinfrastruktur und Informationsprozesse bei seinen Kunden/-innen angewendet werden, um die Versorgung sowie den sicheren Netzbetrieb effizient sicherzustellen.

1.7 Welche Vorteile ergeben sich durch einen Smart Meter für mich?

Mit einem Smart Meter kann das EWO zukünftig Ihren Stromverbrauch aus der Ferne ablesen, so dass kein Zählerableser/-in das Gebäude mehr betreten muss. Die auf Vorjahr basierenden Teilrechnungen werden durch Rechnungen mit exakten Messdaten ersetzt. Zudem kann unser Kundendienst Ihre Fragen zum Energieverbrauch oder zur Stromrechnung mit aktuellen Messdaten schneller und kompetenter beantworten. Wenn Sie Ihren Stromverbrauch selbst analysieren möchten, können Sie im EWO Kundenportal zeitnah die Verbrauchsdaten abrufen oder die Daten direkt über die Kundenschnittstelle Ihres Smart Meters beziehen.

1.8 Wie hoch ist das Stromeinsparpotential durch einen Smart Meter?

Das Stromeinsparpotential ist je nach Verbraucher/-innen individuell. Es kommt auf die installierten Verbrauchsgeräte und das jeweilige Nutzerverhalten an. Mit einem Smart Meter haben Sie die Möglichkeit, Ihren Stromverbrauch mit EWO Kundenportal zu visualisieren, was für Sie Transparenz schafft. Anhand der visualisierten Daten können Sie gezielt Ihren Stromverbrauch reduzieren oder steuern.

2 Datenschutz

2.1 Ist der Datenschutz gewährleistet?

Die Daten aus den Smart Metern unterliegen den Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz und zusätzlich den strengen Bedingungen der Stromversorgungsverordnung. Neben den Kunden/-innen hat nur der Netzbetreiber Zugriff auf die Smart Meter Messdaten. Diese werden verschlüsselt übertragen und unter einem Pseudonym abgespeichert. Die Daten lassen sich also nicht, ohne zusätzliche Informationen einer bestimmten Person, zuordnen. Nur für die Abrechnung ist es erlaubt, Daten aus einem Smart Meter individuell für Kunden/-innen auszuwerten. Rückschlüsse auf das Verhalten oder die An- und Abwesenheit einzelner Kunden/-innen lassen sich damit nicht ziehen, ausser die Kunden/-innen möchte das und erteilen ausdrücklich ihre Erlaubnis. Eine missbräuchliche Nutzung der Daten ist somit ausgeschlossen. Sie hingegen können die Messdaten ihres Stromzählers einsehen und benutzen. Sie tun dies entweder direkt über die Schnittstelle Ihres Smart Meters oder über das EWO Kundenportal.

2.2 Werde ich jetzt überwacht?

Nein. Das EWO verwendet die Daten zur Verrechnung von Energie- und Netznutzung, zur Entwicklung von Kundenangeboten und zur Überwachung des Netzzustandes. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Punkt 2.1 «Ist der Datenschutz gewährleistet?».

2.3 Welche Daten werden ausgelesen?

Der Zähler misst und speichert die Daten des Stromverbrauchs und der Stromproduktion.

2.4 Was macht das EWO mit den Kundendaten?

Dem EWO ist es ein Anliegen, dass Sie mit Ihrem Smart Meter Vertrauen in das EWO haben. Die gewonnenen Daten nutzt das EWO explizit für die Ermittlung des Stromverbrauchs. Es sind keine Schlussfolgerungen über das Verbrauchsverhalten möglich.

2.5 Kann ich auf diese Daten zugreifen?

Der Zugang zu Ihren eigenen Messdaten ist auf zwei Wege möglich. Einerseits können Sie über die lokale Schnittstelle des Smart Meters zugreifen oder Messdaten auf dem EWO Kundenportal direkt abrufen.

3 Stromabrechnung

3.1 Was verändert sich bei der Abrechnung des Stroms?

Die Rechnungen werden wie bisher quartalsweise erstellt und verschickt. Statt einer Teilrechnung wird der Stromverbrauch künftig genau abgerechnet. In Zukunft können Sie den Stromverbrauch zeitnahe online über das EWO Kundenportal abfragen.

4 Zählerinstallation

4.1 Wie läuft die Zählerinstallation ab?

Um den neuen Smart Meter einzubauen, muss der EWO Zählermonteur den bestehenden Stromzähler ausbauen. Aus Gründen der Arbeitssicherheit wird die Stromversorgung während der Montage kurz unterbrochen, was sich zum Beispiel bei der Backofenuhr oder dem Radiowecker bemerkbar macht. Diese Geräte müssen allenfalls nach dem Stromunterbruch neu programmiert werden.

4.2 Haben Sie einen Lift in Ihrem Gebäude?

Es gibt Liftsteuerungen, bei denen es nach einem Stromunterbruch einen Neustart oder sogar eine Wartung durch den Lifthersteller benötigt. Daher ist es ratsam sich vor dem Wechsel des Stromzählers mit dem Lifthersteller in Verbindung zu setzen, um diese Problematik abzuklären. Der Lifthersteller kann die Steuerung vorgängig anpassen, damit der Lift nach einem Stromunterbruch keine Störung verursacht. Dies ist auch ein Vorteil bei sonstigen Stromunterbrechungen (z.B. bei Gewitter, Sturm usw.) die im Netz jederzeit vorkommen können.

4.3 Wie werde ich über den Zähleraustausch informiert?

Das EWO wird die betroffenen Kundinnen und Kunden jeweils frühzeitig persönlich über den bevorstehenden Zählerwechsel informieren.

4.4 Muss ich den EWO Zählermonteur für den Zählerwechsel ins Haus lassen?

Ja, wir bitten Sie dem EWO Zählermonteur den Zutritt zum Zähler zu gewähren. Das EWO ist Eigentümerin der Messinfrastruktur und hat den gesetzlichen Auftrag sicherzustellen, dass die Zähler korrekt ausgetauscht bzw. installiert werden.

4.5 Muss jemand zu Hause sein beim Zählerwechsel?

Für den Austausch müssen Sie nicht vor Ort sein, jedoch ist es für uns wichtig, dass der Zugang zum Zähler möglich ist.

4.6 Muss ich die Elektrogeräte vom Netz trennen, wenn die Zähler gewechselt werden?

Es ist von Vorteil, elektronische Geräte wie Computer, Modem, WLAN-Router usw. vor dem Zählerwechsel auszuschalten. Prüfen Sie nach dem Zählerwechsel Ihre elektrischen Geräte, damit Sie sicherstellen können, dass die Geräte weiterhin funktionieren (z.B. Gefriertruhe).

4.7 Wo wird der Smart Meter angebracht?

Der neue Smart Meter wird am gleichen Ort installiert, wie der bestehende Zähler.

4.8 Wird ein Internetanschluss für den neuen Zähler benötigt?

Ein Internetanschluss ist weder für die moderne Messeinrichtung noch das intelligente Messsystem erforderlich. Wenn Sie im EWO Kundenportal die Zählerdaten abrufen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Internetzugang.

4.9 Erfordert der Einbau des Smart Meters grössere Anpassungen am Zählerplatz?

In der Regel sind für den Einbau eines neuen Zählers keine baulichen Veränderungen rund um den Zählerschrank notwendig. Gleichzeitig mit dem Einbau des Smart Meters erfolgt eine minimale Installationsanpassung.

Sollte der Zählerschrank nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, ist eine Nachrüstung notwendig. Dafür ist der Eigentümer/-in der jeweiligen Liegenschaft verantwortlich und muss für die Kosten aufkommen.

4.10 Entstehen für mich höhere Kosten durch den neuen Zähler?

Nein, es werden keine zusätzlichen Kosten anfallen. Einzig wenn bei den Austauscharbeiten Fehler in der Hausinstallation entdeckt werden, müssen die Kunden/-innen die Kosten für die Instandsetzung zum rechtmässigen Zustand übernehmen.

5 Strahlenbelastung

5.1 Verursacht die Datenübermittlung von Smart Meter eine zusätzliche Strahlenbelastung im Haus?

Es gibt zwei Typen von Smart Meters: Die Einen versenden ihre Daten via Stromkabel und die Anderen nutzen das Mobilfunknetz. Smart Meters mit Stromkabel nutzen die sogenannte Powerline Communication (PLC). Weil Stromkabel nicht wie Computerkabel abgeschirmt sind, wird ein kleiner Teil der verschickten Informationen als Streustrahlung abgestrahlt. Messungen zeigen, dass die Abstrahlung sehr gering ist und schon nach wenigen Zentimetern Distanz praktisch null beträgt.

Smart Meters, welche das Mobilfunknetz nutzen, senden die Daten via Mobilfunk ans Elektrizitätswerk. Die Signale sind technisch identisch mit denjenigen von Handys. Die Abstrahlung ist vergleichbar mit dem Versenden einer SMS. Täglich gehen dabei vom Smart Meter, um beim Bild des Mobiltelefons zu bleiben, in der Regeln zwei SMS weg. Während der restlichen Zeit bleibt das Funkmodul «stumm». Nur zirka jede halbe Stunde versendet das Gerät ein kurzes technisches Kontrollsignal, um beim Mobilfunkprovider angemeldet zu bleiben. Die Strahlenbelastung eines funkbasierten Smart Meters ist somit vergleichbar mit derjenigen eines Handys im Standby-Betrieb, das irgendwo im Keller (bzw. dort, wo der Smart Meter montiert ist) liegt. Ein einziges kurzes Gespräch mit dem Mobil- oder Schnurlostelefon exponiert den Körper mehr als es ein funkbasierter Smart Meter über seine gesamte Lebensdauer tut.

Das EWO nutzt hauptsächlich die Powerline-Technologie. Im Einzelfall kann aber auch die Mobilefunktechnologie zum Einsatz kommen.

6 Kontakt bei Fragen

6.1 Wen kann ich für weitere Fragen kontaktieren?

Bei weiteren Fragen ist unser Team vom Kundendienst gerne für Sie da.

Gratisnummer 0800 876 876 oder kundendienst@ewo.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr